



Antwort zur Anfrage Nr. 1440/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Lärmbelästigungen Studentenwohnheim Fr.-Werfel-Str. (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Sind der Verwaltung diese Misstände bekannt?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes verzeichnete bisher im Jahre 2011 insgesamt 11 Einsätze in dem Objekt Franz-Werfel-Str. 9 wegen Ruhestörungen. In 6 dieser Beschwerdefälle kam es zu Beanstandungen, wobei in zwei Fällen die Sicherstellung der Musikanlagen ange droht wurde. In den verbleibenden Fällen blieb es bei mündlich ausgesprochenen Verwarnungen, da die betroffenen Personen sich einsichtig zeigten.

**2. Wenn ja, was hat die Verwaltung für Möglichkeiten, dagegen einzuwirken?**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst kann und wird auch zukünftig nur im Rahmen auftretender Beschwerden tätig. Soweit die tatbestandlichen Voraussetzungen des Landesimmissionsschutzgesetzes bzw. des Ordnungswidrigkeitengesetzes vorliegen, können Bußgeldverfahren gegen die betroffenen Personen eingeleitet werden.

Mainz, 24.01.2014

In Vertretung

gez. Merkator  
Beigeordneter